

Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.01.2020

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Bad Wimpfen (Winterberg)
Landkreis Heilbronn

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat die Änderungen der gemeinschaftlichen Anlagen (Änderung 1 des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan) in der **Flurbereinigung Bad Wimpfen (Winterberg)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier aus folgenden Gründen nicht erforderlich ist.

Die Maßnahmen der 1. Änderung wirken sich auf die Schutzgüter „Fläche, Boden“ sowie „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“ überwiegend positiv aus. Die restlichen Schutzgüter sind entweder sehr geringfügig oder gar nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Belange oder Schutzgebiete sind ebenfalls nicht betroffen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3677) eingesehen werden.



Steidl
stellv. Amtsleiter

